Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/593/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Karmeliterstraße 5; Anbringung eines Schaukastens für Kinoplakate; Beschluss

Anlagen:

Ansicht Schaukasten
Fassade Bestand
Veranschaulichung 1
Veranschaulichung 2
Veranschaulichung 3

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in der Karmeliterstraße innerhalb der historischen Altstadt. Es handelt sich um das Lagerhauskino.
Hier gilt der Bebauungsplan Nr. 94 „Historische Altstadt“. Da dieser allerdings lediglich die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten regelt, greifen seine Festsetzungen hier nicht.
Hier gilt die Werbesatzung-Altstadt.

Analog zu den bereits bestehenden Schaukästen soll nun ein zusätzlicher etwas breiterer Schaukasten (ca. 2 m x 1 m) an der bestehenden Mauer rechts neben dem Gebäude angebracht werden. Dort sollen die Kinoplakate dann angebracht werden. Der Schaukasten wird auch beleuchtet.
Gemäß der Werbesatzung-Altstadt darf Bildwerbung für Filmvorführungen nur auf den hierfür besonders bestimmten Werbeflächen angebracht werden. Eine solche Werbefläche würde hier zusätzlich geschaffen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, der Anbringung des Schaukastens zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.